

**Änderung der Gebührensatzung
der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
vom 06. November 2024**

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein hat am 06. November 2024 aufgrund der §§ 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2024 (GVObI. S. 320), folgendes beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 04. Dezember 1996 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1997 S. 28), zuletzt geändert am 07. Juni 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 S. 1791), wird wie folgt neu gefasst:

	<u>Euro</u>
1 Tierärztliche Kliniken	
1.1 Prüfung der Mindestanforderungen	370,00 €
1.2 Zulassung	75,00 €
1.3 Wiederholungsprüfung (bei Neuantrag oder regelmäßige Prüfung)	200,00 € bis 400,00 €
2 Weiterbildung	
2.1 a) Verfahren zur Zuerkennung einer Gebiets- bzw. Teilgebietsbezeichnung sowie einer Zusatzbezeichnung (Prüfung des Antrages)	150,00 €
b) Fachgespräch (diese Gebühr wird auf die Mitglieder des Prüfungsausschusses aufgeteilt)	445,00 €
c) Zuerkennung, Ausstellen der Urkunde	75,00 €
d) Sonstige Auslagen nach Anfall	max. 230,00 €
2.2 Anerkennung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Veterinärwesen“	75,00 €
2.3 Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 47 des Heilberufekammergesetzes	75,00 €
2.4 Prüfung der Voraussetzungen zur Zulassung und Anerkennung als Weiterbildungsstätte	223,00 €

Euro

3 Fortbildung

Teilnahmegebühr für Fortbildungsveranstaltungen

- soweit nicht gebührenfrei -

22,00 € bis 400,00 €

4 Notdienst

Notdienstpauschale - alle in Beitragsgruppe I veranlagten Kammermitglieder und juristische Personen des Privatrechts, die an dem von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein organisierten Notdienst teilnehmen, sofern keine Befreiung erteilt worden ist, jährlich zum 01. Oktober

150,00 €

5 Berufsausbildung Tiermedizinische Fachangestellte

5.1 Überprüfung der Ausbildungsverträge

und Eintragung in das Verzeichnis

37,00 €

5.2 Verkürzung der Ausbildungszeit

37,00 €

5.3 Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen

37,00 €

5.4 Ausbildungspauschale – je Auszubildende(n) und Schuljahr -

115,00 €

6 Allgemeine Gebühren

6.1 Ausstellung von Fachkunde- oder sonstigen Bescheinigungen

15,00 €

6.2 Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden

11,50 €

6.3 Ausstellung von Ausweisen

15,00 €

6.4 Entscheidung über einen Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Vorverfahren, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird

30,00 € bis 300,00 €

6.5 Mahnungen (2. und jede weitere)

6,00 €

6.6 Ausnahmegenehmigungen (-bewilligungen, Zustimmungen nach der Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Notfalldienstordnung u. ä.)

22,00 € bis 400,00 €

6.7	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt, und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind, je angefangene halbe Stunde	30,00 €
-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Artikel 2

Die Änderung der Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Heide, den 06. November 2024
(LS)

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
gez. Dr. med. vet. Evelin Stampa
(Präsidentin)

ausgefertigt
Heide, den 11. November 2024
(LS)

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
gez. Dr. med. vet. Evelin Stampa
(Präsidentin)